

B e r a t u n g s f o l g e:

1. Jugendhilfeausschuss

17.11.2020

Kenntnisnahme

Ö

25.10.2020 Diana E. Raedler

gez. Dezernent / Datum

Fortführung Jugendberufshilfe-Projekt "Fahrplan Beruf" - Sachstandsbericht und weitere Förderung

Darstellung des Vorgangs:

1. Ausgangssituation

Der Übergang von der Schule in den Beruf ist in der Biografie eines jungen Menschen bedeutsam für seine individuelle Entwicklung hin zu einer selbstständigen Persönlichkeit und die soziale Integration in die Gesellschaft. Der Landkreis Ravensburg besitzt ein breites Portfolio zur Förderung der Zukunftsfähigkeit junger Menschen. Im Übergang Schule - Beruf ist das Leitziel: „Keiner soll auf dem Weg in den Beruf verloren gehen“. Vor allem Jugendliche mit Förderbedarf sollen auf diesem Weg die notwendige Unterstützung erhalten.

Das langjährige Jugendberufshilfeprojekt Projekt „*WegA - Wege in die Ausbildung*“ wurde modifiziert und mit dem Nachfolgeprojekt „*Fahrplan Beruf*“ fortgeführt. Die Bezuschussung aus Kreismitteln für das Jahr 2021 ist unverändert bei 100.000 € im Haushaltsplan des Jugendamtes eingestellt und steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Haushaltsmittel durch den Kreistag.

2. Allgemeine Hintergrundinformationen

Die Begleitung von jungen Menschen an der Schnittstelle Schule - Beruf hat eine hohe Priorität in der Jugendhilfe. Beginnend mit einem Projekt im Jahr 1998 wurde die Jugendberufshilfe stetig weiterentwickelt und dem aktuellen jugendhilfeplanerischen Bedarf angepasst.

Am 9. Dezember 2014 wurde die kreiseigene DiPers GmbH als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII vorläufig anerkannt und führt seit 01. Januar 2015 das Jugendberufshilfeprojekt „WegA – Wege in die Ausbildung“ an den Beruflichen Schulen im Landkreis Ravensburg durch. Das Projekt wird seit 01.01.2019 unter dem Namen „*Fahrplan Beruf*“ geführt. Die Finanzierung des Projekts erfolgt durch den Landkreis Ravensburg, über Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfonds und aus Fördermitteln des Landes Baden-Württemberg.

Die Jugendberufshilfe ist eine präventive Form der Jugendhilfe nach § 13 SGB VIII. In diesem Rahmen erhalten benachteiligte Schüler individuelle Betreuung und Beratung mit dem Ziel Schulversagen und Schulabbrüche zu vermeiden sowie die Integration in Praktika, Ausbildungsstellen oder Beschäftigungsverhältnisse zu verbessern.

Die Hilfeleistungen werden an der Edith-Stein-Schule und der Gewerblichen Schule Ravensburg sowie der Geschwister-Scholl-Schule Leutkirch und dem Beruflichen Schulzentrum Wangen angeboten. Die betreuten Schüler kommen aus den Schularten Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf (VAB), Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf mit dem Schwerpunkt Vermittlung von Sprachkenntnissen (VABO), der Ausbildungsvorbereitung (AV) sowie den ein- bis zwei-jährigen Berufsfachschulen (BFS).

In enger Zusammenarbeit mit Eltern, Lehrern, Betrieben und weiteren Kooperationspartnern begleiten und beraten die Mitarbeiter der Jugendberufshilfe alle ratsuchenden Jugendlichen während des Schuljahres, unterstützen sie bei der Lösung schulischer, sozialer und persönlicher Schwierigkeiten, begleiten die Berufsorientierung gemeinsam mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit und suchen geeignete Praktikums-, Ausbildungs- und Arbeitsstellen.

3. Ergebnisse aus dem Schuljahr 2019/2020

Die Corona-Pandemie beeinflusste die Arbeit des Projektes „*Fahrplan Beruf*“ enorm. Der Lockdown traf die Bewerbungszeit der benachteiligten Jugendlichen mit voller Härte.

Insgesamt nahmen 563 Schüler die Leistungen der Jugendberufshilfe im Schuljahr 2019/2020 in Anspruch. 281 Personen davon mündeten in weiterführende Klassen, andere Schulformen oder Maßnahmen ein. 207 Personen nahmen eine schulische oder berufliche Ausbildung auf oder erhielten eine Arbeitsstelle. Dies entspricht dennoch einer Erfolgsquote von 86,7 %.

4. Betreuungsmehrbedarf

Durch den Anstieg der Schülerzahlen in den letzten Jahren, insbesondere in den sog. VABO Klassen (Vorbereitungsklassen Arbeit und Beruf ohne Deutschkenntnisse), der weit überwiegend auf den Zugang von jungen Flüchtlingen ins Berufsschulsystem zurückzuführen ist, bleibt der Bedarf an intensiver Beratung und Begleitung im Rahmen der Durchführung des Projekts „*Fahrplan Beruf*“ weiter hoch.

Für das Schuljahr 2020/2021 ist bereits abzusehen, dass bei zahlenmäßig gleichbleibendem Zuzug von jungen Ausländern zwar mit einem Rückgang der Schüler in VABO-Klassen zu rechnen ist, viele der VABO-Schüler nun aber in den VAB-Klassen weiterbetreut werden, damit eine tragfähige berufliche Perspektive entstehen kann.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Stabilisierung der Lebensverhältnisse benachteiligter Schüler, die Stärkung der persönlichen Kompetenzen, die gemeinsame Entwicklung berufsrelevanter Schlüsselqualifikationen sowie die Herausforderungen zunehmender Digitalisierung mit den vorhandenen Kapazitäten nicht in ausreichendem Maße vermittelt werden können und dadurch die Gefahr des Schulversagens steigt oder der Übergang von Schule in den Beruf bereits an der ersten Schwelle zu misslingen droht.

Die Prognosen für das Schuljahr 2020/2021 sind pessimistisch, da zu der Eintrübung auf dem Ausbildungsmarkt, die bereits vor der Pandemie spürbar war, jetzt noch die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie kommen.

Diese Entwicklungen machen es aus fachlicher Sicht des Jugendamtes notwendig, das Jugendberufshilfekonzept „*Fahrplan Beruf*“ in gleichem Umfang fortzuführen. Die Reduzierung des Stellenumfangs gegenüber dem Vorjahr 2020 ist lediglich auf die sukzessive Überführung der Jugendberufshilfe an der Edith-Stein-Schule in die neue Schulart AVdual (AVdual-Begleitung) im Rahmen des Modellversuchs zur Neugestaltung des Übergangs Schule – Beruf in Baden-Württemberg zurückzuführen.

5. Finanzielle Situation

Die Gesamtprojektkosten für das Jahr 2020 sind in der folgenden Übersicht zu den geplanten Projektkosten für das Jahr 2021 gegenübergestellt.

Darstellung der Förderanteile 2020/2021

Träger der Förderung	Fördersummen 2020	Fördersummen 2021	Veränderungen Fördermittel
Stellenanteile	5 VZÄ	4,66 VZÄ	- 0,34
Europäischer Sozialfonds	123.334 €	103.266 €	- 20.068 €
Kreishaushalt	100.000 €	100.000 €	+ /-0 €
Land Baden-Württemberg	50.084 €	26.833 €	- 23.251 €
Land Baden-Württemberg, ggf. Eigenmittel DiPers GmbH	0 €	16.040 €	+ 16.040 €
Gesamtsumme	273.418 €	246.139 €	- 27.279 €

Der von der Landesregierung mit den Kommunen geschlossene Pakt für Integration sieht eine Weiterführung des Projektes „Jugendberufshelfer und Jugendberufshelferinnen in Baden-Württemberg“ vor. Für den Zeitraum vom 01.01. 2021 bis 31.07.2021 liegt der Zuschussbescheid in Höhe von 26.833 € bereits vor.

Da gegenwärtig nicht vollständig abgesichert ist, ob die Landesförderung über den 31.07.2021 hinaus weitergeführt wird, kann eine evtl. entstehende Finanzierungslücke in Höhe von 16.040 € über Eigenmittel der DiPers GmbH gedeckt werden.

6. Rechtslage

SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe, § 13 (1) Jugendsozialarbeit

„Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.“

Finanzielle Auswirkungen:

1. Kurzbeschreibung

Das Projekt Jugendberufshilfe „Fahrplan Beruf“ soll wie in den vorausgegangenen Jahren auch im Jahr 2021 mit einem Betrag von **100.000 €** durch den Landkreis Ravensburg mitfinanziert werden. Dieser Betrag ist in der Haushaltsplanung 2021 eingestellt, insbesondere auch in der Planung des Jugendhilfeetats 2021, und bedarf noch der Zustimmung des Kreistags im Rahmen des Gesamthaushaltsplans 2021.

2. Haushaltspositionen

Teilhaushalt / Dezernat	3	Arbeit und Soziales
Unterteilhaushalt / Amt	36	Jugendamt
Produktgruppe	362002	Jugendsozialarbeit
Kontierungsobjekt	36.20.02.01	Jugendberufshilfe

3. Finanzierung im Kreishaushalt

Konsumtiv (Aufwand)

Sachkonto	43180000	Zuschüsse an übrige Bereiche
-----------	----------	------------------------------

Haushaltsjahr 2021

Planansatz 100.000 €

Anlage 1 zu 0157/2020 Bericht in gedruckter Fassung

Um den Lesefluss zu erleichtern, verwenden wir nicht immer Mehrfachnennungen von Geschlechtern. Die verwendeten Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter.